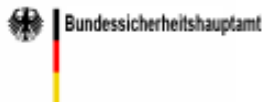


Pressemitteilung, 21.04.2009  
Telemediengesetz

## Internet als demokratisches Forum störend? Kinderporno als Testfall für weitere Kontrollgesetzgebung

Das IMV macht auf die Folgen der Gesetzgebungspläne aufmerksam, die ihren eigentlichen Charakter hinter dem Begriff „Telemediengesetz“ verbergen: Anstatt Kinderpornoseitenbetreiber anzuklagen, zu verurteilen und deren Seiten zu schließen/löschen, soll am 22.4.2009 ein Gesetz verabschiedet werden, das es erlaubt, **Seitenaufrufe zu blockieren und gleichzeitig zu registrieren**. Letzteres bedeutet keine strafrechtliche Verfolgung von verantwortlichen Betreibern illegaler Seiten, sondern das Kriminalisieren von jedem Aufruf eines unbekanntem Links.

Dies dürfte vor allem die alternative politische Arbeit – etwa von Friedens- und Ökobewegung – treffen. Es ist ein massiver Eingriff in die Freiheit von Bürgern!



Quelle: <http://nickpol.twoday.net/> 18.4.2009